

# Nutzung Vereinsanlagen

Unter Berücksichtigung der Coronaschutzverordnung NRW  
vom 05. März 2021

# Maßnahmen Sektion Bocholt ab dem 08. März 2021

## Erlaubt sind:

- Nutzung der Boulderhütte und Außenwand Vereinsheim für jeweils max. 5 Personen über 14 Jahren aus zwei Hausständen. Paare zählen als ein Hausstand. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht mit.
- Nutzung der Kletteranlage Werther Str. für max 5 Personen über 14 Jahren aus zwei Hausständen. Paare zählen als ein Hausstand. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht mit.
- Nutzung des Kletterturms Gronau im Rahmen des Vereinssports für max. 5 Personen über 14 Jahren aus zwei Hausständen. Paare zählen als ein Hausstand. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht mit.
- Nutzung der Boulderhütte und Außenwand Vereinsheim für jeweils max. **8** Kinder bis 14 Jahren und zwei Aufsichtspersonen
- Nutzung der Kletteranlage Werther Str. für max. **8** Kinder bis 14 Jahren und zwei Aufsichtspersonen
- Nutzung des Kletterturms Gronau im Rahmen des Vereinssports für max. **8** Kinder bis 14 Jahren und zwei Aufsichtspersonen

# Maßnahmen Sektion Bocholt ab dem 08. März 2021

## Regeln:

- Anmeldung für die Anlagen in Bocholt über Buchungstool durch eine Person. Diese ist für die Regelung des Zugangs, die Kontaktnachverfolgung und die Einhaltung der Obergrenzen **verantwortlich**. Die Namen der begleitenden Personen sind im Buchungstool anzugeben.
- Absprachen für das Klettern am Turm in Gronau erfolgen über bekannte WhatsApp Gruppe
- Maximale Nutzungsdauer je Gruppe 2 h. Diese kann verlängert werden wenn keine Folgebuchung vorliegt.
- Gruppenstunden der Jugend haben Vorrang.
- Klettern darf nur, wer die Sicherungstechnik beherrscht und eigene Ausrüstung mitbringt. Es steht keine Aufsicht zur Verfügung.

## Verboten bleiben:

- Nutzung der Innenanlagen
- Veranstaltungen mit Personen über 14 Jahren aus mehr als zwei Haushalten